



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Juli 2020  
(OR. en)

9872/1/20  
REV 1

**LIMITE**

COASI 92  
ASIE 44  
CFSP/PESC 641  
RELEX 563  
MIGR 78

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Hongkong

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Hongkong in der vom AStV am 24. Juli 2020 vereinbarten Fassung.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Hongkong

Die EU ist der Auffassung, dass das Gesetz über nationale Sicherheit für Hongkong, das der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses Chinas am 30. Juni angenommen hat, Anlass zu großer Besorgnis gibt. Chinas Maßnahmen und das neue Gesetz stehen nicht im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Chinas gemäß der chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung von 1984 und mit dem Grundgesetz von Hongkong. Diese Maßnahmen stellen den Willen Chinas, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, in Frage, untergraben das Vertrauen und beeinträchtigen die Beziehungen zwischen der EU und China.

Die Bedenken der EU beziehen sich sowohl auf den Inhalt des neuen Gesetzes als auch auf das Verfahren für seine Annahme. In Bezug auf den Inhalt ist die EU besonders besorgt über die weitreichende Aushöhlung der Rechte und Freiheiten, die bis mindestens 2047 geschützt werden sollten, über die fehlenden Sicherheiten und mangelnde Klarheit im Gesetz und über die extraterritorialen Bestimmungen. Die EU erwartet, dass die Hongkonger Behörden den Bürgerinnen und Bürgern ihre im Grundgesetz verankerten Rechte und Freiheiten garantieren. Die EU erwartet ferner, dass die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit des EU-Büros, der Generalkonsulate der Mitgliedstaaten und der europäischen Zivilgesellschaft mit der Zivilgesellschaft und den politischen Institutionen Hongkongs nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes unverändert bestehen bleiben.

Als erste Reaktion hat die EU beschlossen, ein koordiniertes Paket zu billigen, mit dem auf das nationale Sicherheitsgesetz reagiert wird und das auf Ebene der EU und/oder der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in den folgenden Bereichen durchgeführt werden soll:

- Berücksichtigung der Auswirkungen des Gesetzes über nationale Sicherheit auf die Asyl-, Migrations-, Visum- und Aufenthaltspolitik im Einklang mit dem geltenden Recht, auch durch Erörterung relevanter Aspekte auf EU-Ebene;

- weitere Prüfung und Beschränkung der Ausfuhr bestimmter sensibler Ausrüstung und Technologien für die Endverwendung in Hongkong, insbesondere wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine unerwünschte Verwendung im Zusammenhang mit interner Repression, der Überwachung der internen Kommunikation oder der Cyberüberwachung vorliegt;
- Prüfung von Möglichkeiten zum Ausbau und zur Koordinierung von Stipendien und akademischen Austauschprogrammen, an denen Studierende und Universitäten aus Hongkong beteiligt sind;
- weitere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Hongkong und ihre Unterstützung;
- Gewährleistung einer kontinuierlichen Beobachtung der Gerichtsverfahren gegen Pro-Demokratie-Aktivist:innen in Hongkong;
- Erörterung – auf EU-Ebene – der potenziellen Risiken, die das Gesetz über nationale Sicherheit für EU-Bürgerinnen und -Bürger darstellt;
- Überwachung der extraterritorialen Wirkung des Gesetzes über nationale Sicherheit;
- Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes über nationale Sicherheit auf die Durchführung der Auslieferungsabkommen und anderer einschlägiger Abkommen der Mitgliedstaaten mit Hongkong;
- derzeit keine Aufnahme neuer Verhandlungen mit Hongkong.

Das Ziel der verschiedenen Maßnahmen und des gesamten Pakets ist es, die politische Unterstützung der Autonomie Hongkongs nach dem Grundsatz „Ein Land, zwei Systeme“ und die Solidarität mit der Bevölkerung Hongkongs zum Ausdruck zu bringen.

Die EU wird die politische Lage in Hongkong im Vorfeld der Wahlen zum Legislativrat am 6. September aufmerksam verfolgen. Die EU hält es für wesentlich, dass diese Wahlen in einem Umfeld stattfinden, das der Ausübung der im Grundgesetz verankerten demokratischen Rechte und Freiheiten weiterhin förderlich ist.

In Abstimmung mit internationalen Partnern, auch in multilateralen Foren, wird sie die Lage in Hongkong und die Umsetzung des Gesetzes über nationale Sicherheit bei jeder Gelegenheit sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene mit den Behörden Chinas und Hongkongs zur Sprache bringen.

Die Europäische Union hat ein erhebliches Interesse an Stabilität und Wohlstand in Hongkong. Dementsprechend hält sie es für sehr wichtig, dass das hohe Maß an Autonomie Hongkongs im Einklang mit dem Grundgesetz von Hongkong und den internationalen Verpflichtungen gewahrt und der Grundsatz „Ein Land, zwei Systeme“ geachtet wird.

Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, in Konsultation mit den Mitgliedstaaten die Umsetzung des Gesetzes über nationale Sicherheit, seine Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten und auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Hongkong sowie die Auswirkungen des Maßnahmenpakets der EU vor Jahresende zu überprüfen.